Wessels, Johannes/Beulke, Werner: Strafrecht Allgemeiner Teil. Die Straftat und ihr Aufbau. 33. Auflage, Heidelberg (C. F. Müller) 2003, 368 Seiten, 22,– € (mit höchstrichterlichen Entscheidungen auf CD-ROM 26,– €);

Wessels, Johannes/Hettinger, Michael: Strafrecht Besonderer Teil/1. Straftaten gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte. 27. Auflage, Heidelberg (C. F. Müller) 2003, 325 Seiten, 21,– € (mit höchstrichterlichen Entscheidungen auf CD-ROM 25,– €);

Wessels, Johannes/Hillenkamp, Thomas: Strafrecht Besonderer Teil/2. Straftaten gegen Vermögenswerte. 26. Auflage, Heidelberg (C. F. Müller) 2003, 387 Seiten, 21,– € (mit höchstrichterlichen Entscheidungen auf CD-ROM 25,– €).

Im Jurastudium gehören die drei jährlich aktualisierten „Wessels-Lehrbücher“ zum Strafrecht seit vielen Jahren zur Standardliteratur. Daran hat auch die Übergabe an die Nachfolger Beulke, Hettinger und Hillenkamp Ende der 1990er Jahre nichts geändert – vielmehr wird allseits hervorgehoben, dass das erfolgreiche Konzept der Lehrbücher von ihnen sogar noch verfeinert wurde. Der Erfolg der Lehrbücher basiert auf ihrer hohen Aktualität, den häufigen Verknüpfungen zwischen den drei Bänden, der didaktisch klaren Darstellung mit zahlreichen Beispielsfällen sowie der Kombination aus relativ knappen Ausführungen zu weniger wichtigen Fragestellungen und der wissenschaftlich vertieften Darstellung der besonders examensrelevanten Problemstellungen. So sind die drei Lehrbücher unverzichtbar für strafrechtliche Hausarbeiten und vielfach erste Wahl bei der Examensvorbereitung.

Diese herausragende Position unter den unzähligen Strafrechts-Lehrbüchern wurde nun noch verfestigt durch die Beigabe von *CD-ROMs* mit höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs und des Reichsgerichts zu allen drei Bänden, die gegen einen Aufpreis von nur 4 Euro erhältlich sind. So erübrigt sich für Studierende, die die wichtigsten Entscheidungen beim Studium nachlesen möchten, die aufwändige Recherche in Fachbibliotheken oder die Anschaffung gesonderter Entscheidungssammlungen (die zudem durchweg weniger aktuell und noch nicht in digitalisierter Form vorhanden sind). Die technischen Anforderungen sind nach heutigen Maßstäben eher gering (Windows 9x, NT oder 2000 – nach eigener Erfahrung auch lauffähig unter Windows XP; Pentium-Prozessor; mind. 16 MB Arbeitsspeicher; VGA-Karte mit mind. 256 Farben; pro CD mind. 10 MB Festplattenspeicher – bei Komplettinstallation aller drei CDs werden insgesamt knapp 50 MB belegt). Die CD-ROMs sind recht einfach gehalten, aber leicht zu installieren und zu bedienen. Bei Kenntnis der Fundstellen (die ja in den Büchern angegeben sind) sind die Entscheidungen durch Doppelklick aufzurufen und werden in einer gut lesbaren Schriftgröße angezeigt. Die wichtigsten Passagen der Entscheidungen sind fett hervorgehoben, so dass sie einfacher aufzufinden sind. Die genauen Seitenangaben aus den Original-Fundstellen sind angegeben; daher kann aus den Urteilen zitiert werden, ohne das gedruckte Original noch einmal herauszusuchen. Das Programm umfasst zudem eine Suchfunktion und verschiedene Möglichkeiten zum Markieren von Entscheidungen oder Textstellen und zum Anbringen von Notizen; einzelne Passagen können ausgedruckt oder über die Zwischenablage in Textverarbeitungsprogramme kopiert werden. Etwas ärgerlich ist bei den ansonsten sehr empfehlenswerten CD-ROMs lediglich, dass beim Einlegen grundsätzlich die Installationsroutine automatisch gestartet wird und keine Nachfrage kommt, ob das bereits installierte Programm geöffnet oder eine Installation begonnen werden soll.

Was bringen diese im Jurastudium unzweifelhaft sinnvollen Lehrbücher (mit oder ohne Ergänzung um die CD-ROMs) nun speziell für den Bereich der *Polizeiausbildung*? Das Strafrecht gehört in der Polizeiausbildung zu den Pflichtfächern, die mit einem Leistungsnachweis abzuschließen sind, denn fundierte strafrechtliche Kenntnisse sind im späteren Berufsleben unverzichtbar. Allerdings ist zwischen den Ausbildungen zum mittleren und gehobenen Dienst zu unterscheiden. Sicherlich wenig geeignet sind die Bücher in der Ausbildung zum mittleren Dienst, denn sie gehen weit über den dortigen Lehrstoff hinaus. Im Fachhochschulstudium zum gehobenen Dienst könnten sie dagegen durchaus gut brauchbar sein, auch wenn es dort weniger als im Jurastudium auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Meinungen ankommt als vielmehr auf die sichere Kenntnis der einzelnen Straftatbestände einschließlich der relevanten Rechtsprechung sowie des Prüfungsaufbaus. Inwieweit also die Wessels-Lehrbücher auch diesen Anforderungen gerecht werden können, soll anhand der Grundstrukturen der Lehrbücher und anhand von Einzelbeispielen aus den drei Bänden betrachtet werden.

Die *Grundstruktur* der drei Bände ist auch nach der Übernahme durch die neuen Autoren einheitlich gehalten. Zu Beginn jedes Kapitels bzw. Abschnitts stehen einleitende Fallbeispiele, die meist Entscheidungen aus der Rechtsprechung nachgebildet wurden. Die Beispielsfälle und deren Lösungen im weiteren Text sind jeweils grau hinterlegt, so dass sie einfach aufgefunden werden können. Die wichtigsten Begriffe eines jeden Absatzes sind im Fettdruck hervorgehoben, so dass sie sofort ins Auge stechen und ein schnelles Auffinden der relevanten Stellen ermöglichen. Vertiefende Hinweise (zum Beispiel zu abweichenden Meinungen) und Beispiele sind überdies in kleinerer Schrifttype gehalten, so dass sie bei einem weniger genauen Lesen leicht übersprungen werden können. Die Art der Darstellung mit verschiedenen Schriftgrößen und Hervorhebungen ermöglicht den LeserInnen auf der einen Seite das Erfassen eines schnellen Überblicks über die Thematik einschließlich der wichtigsten Definitionen, indem die zu weit führenden Absätze beim Lesen übersprungen werden (zum Beispiel die Meinungsstreitigkeiten, die so theoretischer Natur sind, dass sie in der Polizeiausbildung keine Rolle spielen). Auf der anderen Seite ermöglichen die Bücher eine auch in der Polizeiausbildung im Einzelfall nötige detaillierte Auseinandersetzung mit den Problemen des Allgemeinen Teils und der verschiedenen Straftatbestände. Zudem sind sie gut geeignet zum Nacharbeiten und Vertiefen des Stoffes aus den Vorlesungen, wo die Ausführungen in den speziellen Strafrechts-Lehrbüchern für die Polizeiausbildung aufgrund ihrer Knappheit teilweise nur schwer verständlich sind. Hier könnte insbesondere auch das Nachlesen der wichtigsten Originalentscheidungen auf der CD-ROM hilfreich sein, durch das viele Themen besser im Gedächtnis bleiben als beim bloßen Zuhören in der Vorlesung. Sprachlich ist der Text aufgrund der etwas knöchernen und stellenweise komplizierten juristischen Ausdrucksweise für PolizeianwärterInnen wahrscheinlich eher gewöhnungsbedürftig. Wer sich allerdings daran gewöhnt hat, wird mit den Lehrbüchern gut zurechtkommen und gut geschult sein für den späteren Umgang mit JuristInnen bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht.

Der Band zum *Allgemeinen Teil* (AT) des Strafrechts ist auf den ersten 50 Seiten trotz der eingeflochtenen Fallbeispiele sehr theoretisch gehalten und dürfte gerade zu Beginn der Polizeiausbildung nur schwer verständlich sein – auch wenn die Strafrechts-Vorlesungen im Polizeistudium mit eben diesen Themenbereichen beginnen. Auch für PolizeianwärterInnen durchaus brauchbar sind dagegen die anschließenden Kapitel zu objektivem und subjektivem Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Schuld sowie den vielfältigen Sonderproblemen des AT (z. B. Versuch, Täterschaft und Teilnahme,

Unterlassungsdelikte, Irrtümer). Allerdings gibt es gerade im AT viele Meinungsstreitigkeiten, die wegen ihrer rein theoretischen Ausrichtung für die Polizei wenig Relevanz besitzen und daher beim Lesen übersprungen werden müssten. Beispielhaft seien hier die Darstellungen der unzähligen Theorien zum Verständnis des Vorsatzes, zur Abgrenzung zwischen Eventualvorsatz und bewusster Fahrlässigkeit oder auch zur Behandlung des Erlaubnistatbestandsirrtums genannt. Besonders hervorzuheben ist allerdings der hervorragende fast 50 Seiten umfassende *Anhang*. Hier finden sich zunächst Übersichten zur Lehre von der Straftat, von denen vor allem die achtseitige Übersicht zur strafrechtlichen Irrtumslehre auch in der Polizeiausbildung empfehlenswert ist. Es folgen Ausführungen zur Methode der Fallbearbeitung, insbes. zur Herangehensweise an die Falllösung und zur Darstellungsweise in der Klausur bzw. Hausarbeit mit zwölf ausführlichen und sehr gut brauchbaren Aufbauschemata für die verschiedensten Problemstellungen des allgemeinen Teils (vollendetes vorsätzliches Begehungsdelikt, Versuch, Fahrlässigkeit, Unterlassung, Erfolgsqualifikation, Täterschaft und Teilnahme). Der Anhang endet mit einer Übungsskizze zur Lösung eines kurzen Beispielsfalles.

Hinsichtlich des *Besonderen Teils* (BT) sind weite Teile der Lehrbücher auch in der Polizeiausbildung gut verwendbar. Hervorzuheben ist hier insbesondere die sehr ausführliche Schilderung der einzelnen Tatbestandsmerkmale der verschiedenen Delikte. Nach einer klaren Definition folgen jeweils – ähnlich wie in einem Kommentar – viele Beispiele aus der Rechtsprechung, die die Auslegung der Merkmale gut verdeutlichen und besser im Gedächtnis verbleiben als die bloße Definition. Gerade an dieser Stelle liegen für die PolizeianwärterInnen die Vorteile der Wessels-Lehrbücher gegenüber anderen (kürzeren) Lehrbüchern. Weniger interessieren dürften dagegen die manchmal recht ausführlichen Erläuterungen zur Gesetzesgeschichte und zu den auch im BT vorzufindenden theoretischen Meinungsstreitigkeiten mit geringer praktischer Relevanz (wie z. B. zur strafrechtlichen Behandlung ärztlicher Heilbehandlungsmaßnahmen oder zu den zwischen Rechtsprechung und Rechtslehre abweichenden Aufbauten bei Mord und Totschlag).

Fazit: Auch im Studium zum gehobenen Polizeidienst sind die drei Wessels-Lehrbücher sehr brauchbare Hilfsmittel zur Erarbeitung schwieriger Probleme. Sie sollten daher in keiner Bibliothek der Ausbildungsstätten bzw. Fachhochschulen fehlen. Für Studierende, die an einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Strafrecht interessiert sind, lohnt sich sicherlich auch die Anschaffung (einschließlich der CD-ROMs). Für das bloße Erlangen eines groben Überblicks über die Grundstrukturen des allgemeinen Teils und der Straftatbestände sind dagegen kürzere Lehrbücher sicherlich besser geeignet. Hervorzuheben sind schließlich noch die Möglichkeiten, die die beigefügten CD-ROMs den Lehrenden in der Polizeiausbildung bieten: Die Lehre kann sinnvoll ergänzt werden durch Schilderungen der wichtigsten Entscheidungen, die einfach in die am Computer erstellten eigenen Vorlesungs-Manuskripte oder Folien eingefügt werden können, denn das Einflechten von Fallbeispielen erhöht den aus einer Vorlesung in Erinnerung verbleibenden Stoff deutlich.

Brigitta Goldberg, März 2004